

## **TOP 21:**

---

### **Entschließung des Bundesrates - Der Bund muss die Bereitstellungskosten für die Offenhaltung der Flughäfen während der COVID-19-Pandemie übernehmen**

**- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -**

Drucksache: 536/20

#### **I. Zum Inhalt der Entschließung**

Mit der Entschließung soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, flankierende Maßnahmen zu ergreifen und die den Flughafenbetreibern durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Bereitstellungskosten zu übernehmen.

Durch die Pandemie ist die Nachfrage nach Flügen erheblich eingebrochen. Es folgten Flugverbote für einzelne Nationen, die den Passagierflugverkehr mit Flug-Streichungen nahezu vollständig zum Erliegen brachten. Auch der Frachtverkehr war von erheblichen Einschränkungen betroffen.

Dennoch musste eine funktionierende Luftverkehrsinfrastruktur zur Daseinsvorsorge – insbesondere für Rückholflüge aus Urlaubsgebieten, Rettungsflüge und für die Aufrechterhaltung der Logistikketten und für eine stabile Grundversorgung der Bevölkerung (unter anderem mit Medizinprodukten) und Wirtschaft – aufrecht erhalten bleiben.

Um die seitens der Bundesregierung aufgezeigten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur abzudecken, wurden ausgewählte Flughäfen grundsätzlich offen gehalten. Die daraus folgenden Bereitstellungskosten stellen die ohnehin durch die Krise belasteten Flughäfen vor existenzbedrohende Herausforderungen und sollten deshalb vom Bund kompensiert werden.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in geänderter Fassung anzunehmen.

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt, die EntschlieÙung zu fassen.

Einzelheiten sind aus der Empfehlungsdrucksache **536/1/20** ersichtlich.